

## 6. Schulden

Der Kreistag hat sich 5 Kriterien gegeben, die zweimal im Jahr geprüft werden.

### 6.1 Warnindikator Schuldenabbau

Der Kreistag richtet seine Entscheidungen daran aus, die Verschuldung des Landkreises bis 2040 soweit zu reduzieren, dass sie bis dahin höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres beträgt.

### 6.2 Warnindikator Schuldenstand

Der Schuldenstand darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen **Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.**

### 6.3 Warnindikator Liquidität

**Inbesondere zur Sicherstellung der Liquidität** muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen.

### 6.4 Warnindikator Ergebnisüberschuss

Es werden grundsätzlich alle Möglichkeiten des Ergebnishaushalts, die Erträge zu steigern und die Aufwendungen zu reduzieren, ausgeschöpft.

Alle Instrumente des Controllings, vor allem unter Einbeziehung von Leistungsvergleichen sind intensiv zu nutzen. Dadurch wird eine sparsame Bewirtschaftung des Kreishaushalts sichergestellt.

Sobald der Warnindikator **Liquidität** einen Fehlbetrag ausweist, muss der Ergebnisüberschuss um diesen Fehlbetrag erhöht werden, damit die geplanten Investitionen sowie die Tilgungen finanzierbar sind.